

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

118 (21.5.1869)



# Beilage zu Nr. 118 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Mai 1869.

## Rußland.

Ueber den kirgisen Aufstand im Regierungsbezirk Orenburg schreibt ein Korrespondent der „R. Fr. Pr.“: Vor einigen Jahren waren es die Turfomanen an der Ostküste des Kaspiischen Meeres, welche dem Vordringen Rußlands gegen Mittelasien hin durch eine zeitweilige Empörung ein Hinderniß in den Weg zu legen schienen. Jetzt stehen die Kirgisen vom Atchebekstamm auf, greifen russische Heeresabteilungen an, und schreiten zur Erwählung eines unabhängigen Chans, also einer Art „provisorischer Regierung.“ Weitere Truppen sind von den russischen Behörden gegen diese aufständischen Nomaden abgeordnet worden. Wir müssen nun abwarten, welchen Verlauf die Erhebung auf der Steppe nehmen wird, ob sie das Vordringen Rußlands gegen Afghanistan hin einstweilen hemmt, oder ob sie nur ein Auflockerung war, das rasch wieder zusammenfällt. Jene ganze südliche Ecke ist von jeher der Schauplatz mannichfacher, unruhiger Bewegungen gewesen. Hat es schon — von Westen angefangen — große Mühe gekostet, die Kleinfürsten, die Kosaken und die Krimischen Tataren in das St. Petersburg'sche System mehr oder minder fest einzufügen, so ist die Schwierigkeit bei den tatarischen und finnischen Stämmen des Südens von jeher eine viel größere gewesen. In Abkunft, Sprache, Religion, Gewohnheiten und im ganzen Wesen sind jene Bevölkerungen zwischen Don und Ural und bis in den asiatischen Theil der Steppe hinein von dem wirklich slavischen Theil der Einwohnerchaft des Reichs grundverschieden. Gewaltige Erschütterungen haben das Reich sogar mehrmals von dort aus bedroht. Aus jenen Gebieten kam einst dem Heerführer Jemelan Pugatschew der größte Anhang von Unzufriedenen aller Art. Jene schlossen sich Bolschaken und Permjakten, vom finnischen Stamm, an. Kasan fiel damals in Pugatschew's Hände; bis gegen Moskau hin wälzte sich der

Aufstand, und der Thron Katharinen II. schien schwer erschüttert. Das Bewußtsein, daß die Völkerschaften jener südlichen Gebiete als Feinde fürchtbar, als Freunde oder Ansgesöhnte aber ein gewaltiges Hilfsmittel für große Herrschaftsentwürfe sein würden, hat die Czaren von früh auf bewogen, sich dort festzusetzen, die Häuptlinge durch Gold oder andere Bestechungen zu gewinnen, den Widerstand der auf Unabhängigkeit Trogenden mit Hilfe der bereits Gewonnenen zu brechen, und die Stämme dadurch zu bändigen, daß man ihre tüchtigsten Charaktere in irreguläre Regimenter zu formiren suchte. Allein es war bis heute nicht möglich, das flache System der russischen Uniformirung dorthin im vollen Maß auszuwehnen. Des Kosaken bediente sich die russische Regierung bekanntlich bis in die neueste Zeit herein als eines Zuchtmeisters, um die Moskowiter zu Paaren zu treiben. Ihm selbst ließ man etwas mehr Freiheit, damit er desto besser den Grozkussen kenne. Dann brach man mehr und mehr auch die Ueberbleibsel solitärer Unabhängigkeit nieder. Gemäß der oben erwähnten Regel, „den Widerstand der auf Unabhängigkeit Trogenden mit Hilfe der bereits Gewonnenen zu brechen,“ wird jetzt der Kosak wieder gegen den Kirgisen verwendet, wie aus einem jüngsten Artikel des „Russ. Juwaliden“ erhellt. Jener Artikel erkennt an, daß der Kirgisen-Aufstand erfolgt sei, weil die neuen Verwaltungsgeetze nothwendiger Weise den von den nomadischen Stämmen bisher genossenen Rechten Abbruch thun. Er spricht indessen die Hoffnung aus: das Kirgisenvolk werde einsehen, daß die eingeführten Reformen wohlthätiger Natur seien, und es werde daher gelingen, die Empörung leicht niederzukriegen. Ein spätere aus St. Petersburg gesendetes Telegramm bestätigt diese rosigere Auffassung einseitigen nicht. Der Aufstand, statt abzunehmen, hat vielmehr um sich gegriffen, und der insurgirte Stamm hat geradezu die Unabhängigkeit ausgerufen.

## Großbritannien.

London, 15. Mai. Das Gedächtniß des großen Irlandsers Daniel O'Connell, des „Desfreiers“, wie seine dankbaren Landsleute ihn nennen, ist durch ein zweites Begräbniß gefeiert worden. Vor mehr als 20 Jahren fand die vorläufige Beisetzung seiner Leiche auf einem Kirchhofe zu Dublin statt. Seitdem ist ihm ein Denkmal auf dem Kirchhof des benachbarten Glasnevin errichtet worden, und eine unter demselben angelegte Gruft empfing gestern seine Ueberreste, welche unter großem Pomp dorthin geleitet wurden. Die Bürgermeister und Gemeinderäthe mehrerer mehrerer bedeutender Städte Irlands, der Lordkanzler von Irland und andere hochgestellte Richter, eine große Anzahl von Geistlichen, worunter der Kardinal-Erzbischof Cullen wandelten an der Spitze des an 7000 Theilnehmer zählenden Trauerzuges. Der Priester Thomas Burke hielt nach der Beerdigung des Hochamtes eine Leichenrede, worin er die Verdienste O'Connell's erhob, unter denen die Herbeiführung der katholischen Emanzipation (vor 40 Jahren) das glänzendste war.

## Marktpreise.

Ergebniß des am 15. und 18. Mai 1869 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung	Verkauf	Ganze Ver- kaufsumme	Preis per Mtr.	Preis per Mtr.	Abschlag per Mtr.
Korn	1236	6926 fl. 47 fr.	5 fl. 36 fr.	fl. 2 fr.	fl. — fr.
Roggen	7	29 fl. 54 fr.	4 fl. 16 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Gerste	1	5 fl. — fr.	5 fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Bohnen	19	79 fl. 30 fr.	4 fl. 11 fr.	fl. — fr.	fl. 13 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	30	106 fl. 20 fr.	3 fl. 33 fr.	fl. 5 fr.	fl. — fr.
Widen	4	21 fl. 36 fr.	5 fl. 24 fr.	fl. 28 fr.	fl. — fr.
Haber	262	1120 fl. 52 fr.	4 fl. 17 fr.	fl. — fr.	fl. 4 fr.
Sparfette	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Kadungseröffnungen.**  
3. v. 739. Nr. 7900. Eörsach. Der Samuel Bloch von Kirchen fordert an den nun sündigen Johann Ufer von Hauningen auf Urkunde vom 21. November 1867 Restkaufpreis für ein Feld 107 fl., verzinlicht vom 21. November 1867; ferner aus Kauf einer Kuh vom 9. März d. J. Kaufpreis 64 fl. 48 fr., von da zu 5 Proz. verzinlicht. Er bat, den Beklagten zur Zahlung dieser Beträge zu verurtheilen; ferner bat er zur Sicherheit um Beschlagnahme der Beschlagnahme, der verurtheilt wurde. Es wird nun zur Verhandlung in der Hauptphase auf Samstag den 21. Juni, früh 8 Uhr, anberufen und der Kläger mit dem vorgeladenen, den Arrest zu rechtfertigen, als er sonst wieder aufgehoben würde; der Beklagte aber mit dem, sich vernehmen zu lassen und insbesondere die Einreden gegen den Arrest vorzutragen, als sonst der thatsächliche Vortrag zugunsten, jede Schwere verurtheilt, der Arrest für gerechtfertigt und fortwährend erklärt und nach dem Begehren erkannt würde. Noch wird ihm aufgegeben, die zur Tagfahrt einen inländischen Gewaltthäter zum Empfang aller gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anher zu benennen, als sonst nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Eörsach, den 8. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkmaier.

3. v. 733. Nr. 7902. Eörsach. Der Johannes Maier in Haagen hat an den sündigen Johannes Ufer in Hauningen aus Darlehen vom 1. Dezember 1867 nach vorgelegter Urkunde 200 fl. zu 5 % vom 1. Dezember 1867 verzinlicht zu fordern, und wegen der Forderung des Beklagten um Beschlagnahme auf die Forderung des Beklagten nachgeführt, der verurtheilt wurde. Es wird nun zur Nachfertigung desselben Tagfahrt auf Montag den 14. Juni, früh 8 Uhr, anberufen, den Beklagten zu rechtfertigen, als er sonst wieder aufgehoben würde; der Beklagte aber mit dem, seine Einreden gegen den Arrest vorzutragen, als er sonst damit ausgeglichen und der Arrest gerechtfertigt und fortwährend erklärt würde. Auch bat der Kläger bis zur Tagfahrt einen inländischen Gewaltthäter zum Empfang aller gerichtlichen Fertigungen zu bestellen und anher zu benennen, als sonst nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Eörsach, den 8. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkmaier.

3. v. 742. Nr. 7925. Eörsach. Moses Fajst Bloch von Kirchen fordert an Johannes Ufer von Hauningen, der nun sündig ist, aus Restkauf vom 18. August 1862 Kaufgeld 43 fl. 12 fr., verzinlicht von jetzt an, und aus Restkauf vom 4. Juni v. J. Kaufgeld 48 fl. 36 fr., zu 5 % verzinlicht von da, und bat, ihn zur Zahlung dieser Beträge zu verurtheilen. Beklagter wird aufgefordert, sich in der Tagfahrt vom Montag den 14. Juni, früh 8 Uhr, darauf zu erklären, als sonst der thatsächliche Vortrag zugunsten, jede Schwere verurtheilt wird nach dem Begehren erkannt würde. Auch wird ihm aufgegeben, bis zur Tagfahrt zum Empfang aller Fertigungen einen inländischen Gewaltthäter zu bestellen und anher zu benennen, als sonst jene nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Eörsach, den 8. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kerkmaier.

**Öffentliche Aufforderungen.**  
3. v. 743. Nr. 3308. K o r t.  
Johann Dör von Diersheim gegen unbekannte Berechtigter, dingliche Rechte betr.  
Johann Dör von Diersheim besitzt mit seinen Rechtsnachfahren angeblich schon seit unvorzeitlicher Zeit folgende Liegenschaften zu Eigentum, ohne daß hierfür ein Grundbuchs-Eintrag besteht:  
A. Auf der Gemarkung Rheinböschheim.  
1. 1782. 1 Morgen 42 Ruthen im Feld, neben Georg Gattel und Friedrich Wieser.

B. Auf der Gemarkung Hausgereuth.  
Nr. 220. 1 Morgen 356 Ruthen Acker im Langenrott, neben Jakob Krenus I. und Georg Weitz.  
Nr. 241. 4 Morgen 45 Ruthen Acker auf der Gerematt, neben Jakob Dör und Gemarkung Einr.  
Da der Gemeinderath von Rheinböschheim und Hausgereuth die Genehmigung verweigert, so werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dießseits anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem Johann Dör gegenüber verloren gehen.  
Kort, den 12. Mai 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kerkmaier.

3. v. 729. Nr. 3168. R e u s t a d t. Die Groß. Wasser- und Straßenbau-Verwaltung hat beauftragt, die Straßenkorrektur folgendes Gelände von der hiesigen Standesherrschaft Jürstenberg abgetreten erhalten:  
a. Gemarkung Eilenbach:  
1) Straßenbauplan I Nr. 6. 75 Ruth. Acker im Adlersfeld.  
2) „ „ „ „ 8. 200 Ruth. Wiese im Adlersfeld.  
3) „ „ „ „ 9a. 1 Morg. 156 Ruth. Ackerfeld im Adlersfeld.  
b. 230 Ruth. Acker auf dem Hühler.  
4) „ „ „ „ 10. 47 Ruth. Garten alba.  
5) „ „ „ „ 1a. 32 Ruth. Grasland unter dem Hühler.  
6) „ „ „ „ 5a. 50 Ruth. Grasland im neuen Rant.  
7) „ „ „ „ 9b. 98 Ruth. Wiese am Jägerhaus.  
8) „ „ „ „ 112 Ruth. Ackerfeld in den Hasenböschern.  
b. Abtheilung Untereisenbach:  
1) Straßenbauplan II Nr. 3. 52 Ruth. Wiesen in den obersten Thal-matten.  
2) „ „ „ „ 2. 20 Ruth. Acker über dem Schulhaus.  
3) „ „ „ „ 6a. 116 Ruth. Acker in den obersten Thal-matten.  
b. 64 Ruth. Wiesen alba.  
4) „ „ „ „ 9a. 60 Ruth. Wiese in den mittleren Thal-matten.  
b. 40 Ruth. Wiese am mittleren Herrensberg.  
B. Gemarkung Friedenweiler:  
a. vom Kameratgut Kleineisenbüchle:  
1) von Straßenplan Nr. 1, früher Karte Nr. 156. 60 Ruth. Ackerfeld, jetzt bei der Sternwirthshütte, zwischen den Grundstücken Nr. 21 u. 22.  
2) von Straßenplan Nr. 2, früher Karte Nr. 151. 196 Ruth. Waldfeld, jetzt bei der Sternwirthshütte und am Bauerwald.  
3) von Straßenplan Nr. 3:  
a. von früherer Karte Nr. 153a. 133 Ruth. Ackerfeld am Kropfacker, jetzt längs dem Grundstück Nr. 26.  
b. von früherer Karte Nr. 153b. 67 Ruth. Ackerfeld Weberacker, jetzt längs dem Grundstück Nr. 16.  
4) von Straßenplan Nr. 5, früher Karte Nr. 171. 169 Ruth. Callimoodswies, Ackerfeld, jetzt im Adlersfeld zwischen den Grundstücken Nr. 8 u. 11; b. vom Wald Distrikt Callimoodswies.

Straßenplan Nr. 4. 288 Ruth.  
Da über den Erwerb des bezeichneten Geländes durch die hiesige Standesherrschaft ein Antrag in den Grundbüchern nicht vorhanden ist, so werden auf Antrag der Groß. Wasser- und Straßenbau-Verwaltung alle diejenigen, welche an jenen Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.  
Reustadt, den 11. Mai 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kerkmaier.

3. v. 727. Nr. 4123. E p p i n g e n. Die Gemeinde Stebbach besitzt folgende Liegenschaften, für welche ihr Erwerbstitel und Grundbuchs-Einträge fehlen:  
1. Die Kirche, mit Ausnahme des Kirchthurms, nebst dem Platz, worauf das Kirchengebäude steht.  
2. 2 Morgen Acker im Bruchberg, neben dem Flusgraben und Wilhelm Ziegler.  
3. 2 Viertel 39 Ruthen Acker im Kleinen Fährle, neben dem Pfarracker und Andreas Buchardt.  
4. 1 Viertel 5 Ruthen Acker ob den Krautgärten, neben der Straße und Abraham Bär.  
5. 1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen Acker im Bannspoh, neben Christian Friedrich's Erben und Wilhelm Weitzung.  
6. 1 Viertel 26 Ruthen Acker alba, neben Johann Dörber und Georg Jakob Weidmann.  
7. 1 Viertel 39 Ruthen Acker im Baden, neben Leonhard's Erben und Katharina Friederika Berg, Ludwig.  
8. 1 Viertel 31 Ruthen Acker im Bertchen, neben Wilhelm Geiger und Georg Herle alt.  
9. 3 Viertel 27 Ruthen Acker im Tiefentweg, neben Georg Beck und Wilhelm Brian's Erben.  
10. 3 Viertel Acker im großen Bruch, der Oberacker, neben dem Gewann und der Oberwiese.  
11. 5 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen Wiesen, die große Bruchwiese, neben der Gemarkung Stetten und Jakob Krämer.  
12. 8 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen unter dem Bruch, neben dem Ackerfeld und den Wiesen.  
13. 2 Morgen Wiesen alba, neben Georg Brian, Schuster, und Kolmar's Erben.  
14. 2 Viertel 24 Ruthen Wiesen alba, neben Konrad Berg und Georg Weitzung's Erben.  
15. 3 Viertel 32 Ruthen Wiesen unterm großen Bruch, die Oberwiese, neben dem Oberacker und den Anstößern.  
16. 3 Morgen 2 Viertel 29 Ruthen Wiesen im großen Bruch, neben sich selbst und der Gemarkung Stetten.  
Auf Antrag der Gemeinde Stebbach werden alle diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte binnen Frist von zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.  
Eppingen, den 10. Mai 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Kerkmaier.

3. v. 731. Nr. 3733. B o r b e r g. Die Erben des Georg Adam Schulz von Liffingen, als Michael Adam, Johann Michael, Georg Andreas, Georg Albrecht, Eva Katharina und Eva Christine Schulz, alle von Liffingen, besitzen auf Gemarkung Liffingen nachstehend aufgeführte Liegenschaften.  
Der Erblasser hatte keine Erwerbstitel, weshalb der Antrag und die Gewähr des Eigentumsübergangs verweigert wird.  
Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen.  
1) 30 Ruthen Wiesen im Thal, neben Michael Borberger, Kaiser Erben und Johann Michael Borberger jung;  
2) 5 Ruth. Wiesen in den Ödgenwiesen, neben Joh. Gg. Wild und Andreas Müller;  
3) 6 Ruth. Baumgarten in der Epigen, neben Joh. Gg. Wild, Th. S. u. Pfad;  
4) 3 Ruth. Gackfeld im untern Eichberg, neben Johann Hopf;  
5) 1 Brl. 5 Ruth. Acker im Speckberg, neben Philipp Kaupmann und Konrad Schelling;  
6) 5 Ruth. Weinbergfeld im Sauberg, neben der Steinmauer;  
7) 1 Ruth. Baumgarten in der Mittelmühl-Dafferswiese, neben Andreas Schulz;  
8) 9 Ruth. Wiesen in der Haagenmühle, neben Joh. Mich. Keller und Gg. Adam Hofmann Erben;  
9) 40 Ruth. Weinberg im Edelmann, neben Wilhelm Albrecht und Andreas Müller;  
10) 2 Viertel Deubung im Riebertberg, neben Friedrich Herold und Georg Keller.  
Borberg, den 10. Mai 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Singer.

3. v. 730. Nr. 3734. B o r b e r g. Auf Antrag der Georg Adam Schulz Witwe in Liffingen, Maria Magdalena, geb. Weich, werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
1) 1 Viertel Acker im Saugraben, neben Johann Georg Ries und Johann Michael Borberger;  
2) 30 Ruthen Acker in der Eben, neben Andreas Gaaf und Friedrich Herold;  
3) 1 Viertel 20 Ruthen Acker im Lößlein, neben Friedrich Honikel und Michael Adam Herold;  
4) 1 Viertel Lannenwald im Steinbühl, neben Simon Reichert und Konrad Schelling;  
5) 20 Ruthen Wiesen im Ries, neben Andreas Schulz und Müller Mad;  
6) 12 Ruthen Wiesen in der neu Wiesen, neben Heinrich Kaufmann und Joh. Mich. Keller;  
7) 5 Ruthen Garten in der Epigen, neben Andreas Schellenbach und Georg Adam Schneck;  
8) 4 Ruthen Garten alba, neben Paribel Albrecht und Adam Kemele;  
9) 4 Ruthen Baumgarten im Heiligengarten, neben Andreas Schulz und Weg;  
10) 4 Ruthen Baumgarten im Johngarten, neben Michael Adam Schulz und Simon Reichert;  
11) 22 Ruthen Acker im Kiederer, neben Konrad Wöhlfahrt und Michael Adam Schulz;  
12) 20 1/2 Ruthen Acker im Bill, neben Christof Schelling und Isch;  
13) 1 Viertel Acker im Riebertberg, neben Philipp Kanzmann und Kuffhöper;  
14) 40 Ruthen Acker im Kachin, neben Johann Michael Schulz und Friedrich Herold;  
15) 2 Viertel 22 Ruthen Lannenwald im Neutersgrund, neben Andreas Dörter und Ludwig Wild;  
16) 7 Ruthen Wiesen im Brühl, neben Georg Adam



